



## Herstellung von Bauwasser-/Hauswasseranschlüssen – Merkblatt

Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Herstellung der Bauwasser- sowie der Hauswasseranschlüsse im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kürnbach durch die Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) im Auftrag der Gemeinde. Um eine zügige Herstellung der Anschlüsse zu gewährleisten, bitten wir folgende Informationen zu beachten:

### Wasserhausanschluss / Bauwasser:

Ist ein Wasser-Teilanschluss im Grundstück vorhanden, kann dieser durch den Bauherrn oder dessen Beauftragte freigelegt werden. Dazu muss zuvor die Lage des Wasseranschlusses bei der Gemeinde Kürnbach oder der SWB angefragt werden, damit dieser beim Freilegen nicht beschädigt wird. Selbstverständlich müssen auch Auskünfte über alle anderen möglicherweise vorhandenen Versorgungsleitungen wie Strom, Telekom und Gasversorgungsleitungen eingeholt werden. Ansprechpartner zu den Wasserhausanschlüssen:

Stadtwerke Bretten:	Hausanschlussbüro: Herr Ecker	Handy: 0176/17239-200 E-Mail: <a href="mailto:D.Ecker@Stadtwerke-Bretten.de">D.Ecker@Stadtwerke-Bretten.de</a>
	Planauskunft	Telefon: 07252/913-160 E-Mail: <a href="mailto:Zeichenbuero@Stadtwerke-Bretten.de">Zeichenbuero@Stadtwerke-Bretten.de</a>
Gemeinde Kürnbach:	Frau Ohnheiser	Tel. 07258/9105-16

Die SWB können an dem Wasser-Teilanschluss dann den „Bauwasseranschluss“ montieren.

Ist kein Teilanschluss vorhanden, kann

- vorab ein Wasser-Teilanschluss montiert werden (4 Wochen Vorlaufzeit notwendig nach Klärung aller Details und Vorlage des schriftlichen Auftrages siehe Hausanschluss).

Andere bauseitige Lösungen sind denkbar und dem Bauherrn überlassen (z.B.: Fässer/ Nachbarn/ sonstiges). **Eine unbefugte Entnahme aus dem Wassernetz der Gemeinde Kürnbach ist untersagt.** Die Herstellung des Bauwasseranschlusses muss schriftlich entsprechend beigefügtem Vordruck beantragt werden. **Die Arbeiten können bei vorhandenem Teilanschluss und nach Klärung der Details sowie vorbereitetem Tiefbau i. d. R. in 2 – 3 Arbeitstagen ausgeführt werden.**

### Wasser-Hausanschluss:

Die Ausführung der Hausanschlüsse gliedert sich i.d.R. in zwei Teile.

1. Teilanschluss von der Straße bis ins Grundstück.
2. Fertigmontage der Teilanschlüsse von der Grundstücksgrenze bis ins Haus zum Standort innerhalb des Hauses.

**Die z. Zt. gültigen Anschlusskosten sind als Anlage beigefügt.**

### Folgende Ausführungsfristen sind zu beachten:

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| • Straße/Grundstück:               | ca. 4 Wochen      |
| • Fertigmontage mit Tiefbau SWB:   | ca. 4 Wochen      |
| • Fertigmontage, Tiefbau bauseits: | ca. 5 Arbeitstage |

**Die Ausführungsfristen haben nur Gültigkeit, wenn Lagermaterial verwendet werden kann!**

# Gemeinde Kürnbach



## Was muss vor der Ausführung beachtet/erledigt werden:

- Die Lage der Hausanschlüsse im Grundstück muss gemeinsam mit den maßgeblichen Mitarbeitern der Gemeinde Kürnbach oder der SWB festgelegt werden, um die Interessen der Bauherrschaft und der SWB nach Möglichkeit in Einklang zu bringen.
- Die Tiefbauarbeiten für die Leitungstrasse müssen rechtzeitig festgelegt und vorbereitet werden. Im Neubaubereich werden diese Arbeiten i. d. R. bauseits erbracht.
- Die schriftlichen Aufträge für die jeweiligen Hausanschlüsse müssen den SWB rechtzeitig vorliegen. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt und vom Auftraggeber unterzeichnet sein.
- Die Hausanschlüsse werden mit der Mehrspartenhausanschlusstechnik (MSH-Technik) ins Gebäude eingeführt. Informationen erhalten Sie über das Bauherrenbüro der Netze-BW GmbH – Tel.: 07243/180-0.
- Die Herstellung des Wasserhausanschlusses sollte in der Regel im Zuge der Hausanschluss-Montagearbeiten der Netze-BW erfolgen. Nach der Montage muss der Wasseranschluss bauseits geschützt werden. Für Schäden, die am Wasserhausanschluss entstehen haftet der Eigentümer.
- Die Wasserleitung darf nach der Verlegung nicht durch andere Versorgungsleitungen überdeckt werden.

## Zählermontage:

Die Montage der Wasserzähler erfolgt über die Gemeinde Kürnbach. Die Montage ist unmittelbar nach Fertigstellung des Bauvorhabens, spätestens jedoch nach Einzug bei der Gemeinde, Frau Ohnheiser Tel. 07258/9105-16 zu beantragen.

## Hausanschlusskosten: (die Abrechnung erfolgt über den Grundstückseigentümer)

Bauwasseranschluss	Pauschal (s. Anlage) für die einmalige Montage, inkl. Material und Lohn.
Hausanschluss:	Sind abhängig vom Baugrundstück. Sie werden nach Klärung der Anschlussmodalitäten auf Wunsch mitgeteilt.
Wasserversorgungsbeitrag:	Wurde mit dem Einbau eines Wasser-Teilanschlusses i.d.R. bereits bezahlt. Sollte dieser noch ausstehen, wird die Gemeinde Königsbach-Stein diesen direkt abrechnen/veranlassen.

Werden für einen Neubau benötigte Anschlüsse nicht rechtzeitig beantragt und den SWB bekannt gemacht, oder die bauseitigen Leistungen, die für einen Anschluss notwendig sind, nicht rechtzeitig erbracht bzw. nicht nach Absprache/Vorgabe ausgeführt, so hat der Bauherr und/oder dessen Vertreter den daraus resultierenden Zeitverzug zu verantworten. **Im Interesse aller Beteiligten möchten wir deshalb dringend um die Beachtung unserer Informationen bitten.**

**Über die genannten Informationen hinaus sind die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kürnbach, andere gesetzliche oder behördliche Bestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.**